

# 1

## Protokoll der Ersatzwahlen vom 3. April 2022

Wahl von einem Mitglied des Kantonsrates

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

### Mittwoch, 30. März 2022

von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr Gemeinde Waldstatt

### Donnerstag, 31. März 2022

von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr Gemeinde Waldstatt

### Freitag, 1. April 2022

von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr Gemeinde Waldstatt

### Samstag, 2. April 2022

von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Gemeinde Waldstatt

### Sonntag, 3. April 2022

von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr Gemeinde Waldstatt

## 1

## Protokoll der Ersatzwahlen vom 3. April 2022

Wahl von einem Mitglied des Kantonsrates

## Abstimmungsergebnis

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1295	551	4	5	542
		9		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
542	0	0	542

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$	<b>= 272</b>
------------------	--	--------------

(Aufrunden auf die nächstganze Zahl)

## Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmzahl
Hess Gallus	alte Landstrasse 4	Waldstatt	107
Indermaur Florian	Oberwaldstatt 5	Waldstatt	146
Roth Stefan	Oberschwendi 15	Waldstatt	280
Vereinzelte			9
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)			542

## Es hat das absolute Mehr erreicht und ist gewählt:

Familien- u. Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmzahl
<b>Roth Stefan</b>	Oberschwendi 15	Waldstatt	280

Stimmbeteiligung: 42.55 %



Waldstatt, 3. April 2022


Für das Zählbüro:

Präsident:



Armin Räbsamen

Aktuarin:



Jessica Büchi

Rechtsmittelbelehrung für die kommunale Abstimmung:

**Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte; bGS 131.12):**

<sup>1</sup> Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

<sup>2</sup> Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen.